

Begründung:

Am 28.08.2019 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur 15. Flächennutzungsplanänderung gefasst.

Die FNP Änderung ist notwendig, um den Flächennutzungsplan den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Der gültige Flächennutzungsplan weist an der im Plan vermerkten Stelle allgemeines Wohngebiet aus, tatsächlich hat sich aber eine gemischte Nutzung ergeben.

In diesem Zusammenhang wird der bereits in diesem Gebiet bestehende Bebauungsplan Sillenstede West neu gefasst.

In der Zeit vom 24.08.2020 – 23.09.2020 hat das frühzeitige Beteiligungsverfahren gem. § 3(1) BauGB stattgefunden. Die eingegangenen Stellungnahmen nebst Abwägungsvorschläge werden in der Sitzung vorgestellt.

Das Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner hat einen Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Nach Anerkennung dieses Planentwurfes wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt wird. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgen.